

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 48.

Freitag, den 20. Juni

1873.

Tagesgeschichte.

Ueber den Stand der Saaten im Königreich Sachsen berichtet man: So unangenehm auch die Bitterung im Mai im Ganzen war, so hat er doch das alte Sprichwort: „Mai tähl und naß, füllt Scheuer und Faß“, nicht Lügen gestraft. Hat er auch die Vegetation nur mäßig gefördert, so hat er sie doch durch Nachtfrost nicht geschädigt; die langsamere Entwicklung der Saaten war denselben offenbar von Nutzen und die rauhe, feuchte Bitterung hatte überdies den großen Vortheil, daß die Pflanzenfeinde nicht zur Herrschaft gelangen konnten. Der Stand aller Saaten ist ein wahrhaft prachtvoller und wenn dieselben vor Unheil bewahrt werden, gehen wir einer sehr guten Ernte entgegen. Es gilt dieses nicht nur von dem Getreide, sondern auch von dem Raps; alle Rapsstaaten, welche nicht schlecht bestanden in den Winter kamen, verheißen einen überaus reichen Ertrag. Unter der kälteren Bitterung im Mai haben allein Futterpflanzen insofern gelitten, als sie im Wachstum zurückgeblieben sind, so daß Anfangs Juni an Grünfütterung noch nicht zu denken war. Aus Vorstehendem erhellt schon zur Genüge, daß die Nachtfrost im April weder den Getreidesaaten noch den Futterpflanzen geschadet haben; aber auch auf die Obstbäume und Rebstöcke ist ihr Einfluß nicht so schadenbringend gewesen, wie von Ueberängstlichen und Speculanten befürchtet worden. Nur frühblühende, zarte Obstarten und Sorten haben einigermaßen gelitten, die anderen versprechen eine gute Ernte und der Weinstock wird immer noch einen halben Ertrag geben.

Der „Dresdner Presse“ berichtet man aus Leipzig: Der Leipziger Advocat Freytag, der bekanntlich seinerzeit Liebknecht und Heyner vor dem Schwurgericht vertheidigte, soll in einer Eingabe an das Oberappellationsgericht oder Justizministerium dasjenige Schöffengericht, welches Bebel wegen Majestätsbeleidigung zu neun Monaten Gefängniß und Verlust des Reichstagsmandates verurtheilte, in solcher Weise beleidigt haben, daß darauf gegen Freytag selbst eine Anklage von Seiten der Gerichtsbehörde erhoben wurde. Der Angeklagte ist nun in erster und zweiter Instanz zu Haft, man sagt auf die Dauer von 4 Wochen und Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden.

Ein trauriger Unglücksfall hat sich am vergangenen Donnerstag Nachmittags, wie dem „L. Tabl.“ mitgetheilt wird, im Dorfe Dreiskau bei Röscha zugetragen. Dasselbst kam die dreijährige Tochter des Windmüllers Winkel beim Spielen einem Flügel der im Gange befindlichen Windmühle zu nahe, wurde von demselben erfaßt und so schwer am Kopfe verletzt, daß sie wenige Minuten darauf ihren Geist aufgab.

Der deutsche Reichstag hat sich am 13. Juni mit den Anträgen Schulze-Delitzsch's und Lasker's beschäftigt, die dahin gehen, daß künftig 1) die Einzel-Landtage nicht mit dem Reichstage gleichzeitig tagen, 2) daß die Monate October, November und December als die günstigste Zeit für die regelmäßigen Sitzungen des Reichstages zu wählen seien. Der Reichskanzler Fürst Bismarck stimmte beiden Anträgen in der Hauptsache bei und erklärte, die einzelnen Landtage müßten sich nach dem Reichstage richten, nicht der Reichstag nach den Landtagen, wie seither. Das Reich mit seinen Interessen habe überall den Vorrang und Vortritt. Der Reichskanzler drückte sich so aus: „Der Reichstag darf nicht von den anderen parlamentarischen Versammlungen als Aschenbrödel behandelt werden, dem zugeschoben wird, was er machen soll, das ist eine Einrichtung, der ich mich, so weit mein Einfluß reicht, nicht länger füge. Es leidet darunter die nationale reichsmäßige Entwicklung, wenn die Einzellandtage sich angewöhnen, die Reichsangehörigkeit als einen Zubehör zu ihren Partikuläreinrichtungen zu betrachten, wenn sie sich endlich daran gewöhnen, daß das Reich nicht ein Anbau zu ihren Einzelstaaten ist, sondern die Gesamtwölbung, unter der die Einzelstaaten wohnen müssen, und die zu kräftigen, die Aufgabe Aller ist.“ Die Einzel-Landtage meinte er, würden zwar wegen der für das nächste Jahr festzustellenden Etats auch im Herbst tagen müssen, sie würden aber

viel Zeit ersparen können, wenn sie weniger Plenarsitzungen und kürzere Reden hielten.

Man sagt, Fürst Bismarck habe den famosen Preßgesetzentwurf gar nicht gelesen. Nun, gehört wird er nun wohl davon haben und ihn sicher erschrocken zurückziehen, wenn er folgende Fragen in den „Wespen“ liest: „Wenn nach § 20 des Preßgesetzentwurfs Derjenige, der in einer Druckschrift die Grundlagen der staatlichen Ordnung in einer die Sittlichkeit, den Rechtsinn oder die Vaterlandsliebe untergrabenden Weise angreift, mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft wird, auf wie lange müßte dann der Verfasser dieses Entwurfs eingesperrt werden?“

Dem Reichstage ist unter der Ueberschrift: „Eine Dotation für das ganze Land“, eine Petition zugegangen, die leider ein frommer Wunsch bleiben wird. „Die Verdienste der Chefs (des Heeres) sind groß, sehr groß, sie würden auch nicht geschmälert, wenn man auch an jeden einzelnen Arbeiter, der zu dem Erfolge beigetragen, also an jeden gemeinen Soldaten ein Geschenk, eine Dotation austheilte. Wie viele gemeine Soldaten sind mitgegangen, die Weib und Kind und einen Verdienst von mehreren Thalern des Tages, eine sichere Existenz, zurückließen und dem Tode und einer ungewissen Zukunft entgegen gingen. Nun, sie haben nicht mehr als ihre Pflicht gethan. Die Dotation wird sie für ihre Verluste auch nicht entschädigen. Aber sie wird zeigen, daß das Vaterland Jedem, auch dem gemeinen Mann dankbar ist. Anspruch auf eine Dotation hat ja überhaupt Niemand, weder Chef noch Soldat; Jeder weiß auch, daß Deutschland nicht in den Krieg gegangen ist eines Geldgeschäfts wegen, um fünf Milliarden zu erobern. Und die Vertheilung der Dotation ist möglich. Man darf nicht sagen, daß die Mittel nicht reichen. Die Mittel sind so vollständig, daß nicht einmal die fünf Milliarden angegriffen zu werden brauchen. Wenn man nur die Zinsen anwendet, die uns Frankreich bis zur Abtragung der Kriegsschuld zu zahlen hat, so würde das eine sehr hübsche Dotation geben. Nimmt man an, daß ungefähr eine Million Soldaten aufgeboden gewesen ist und gäbe man jedem einzelnen Mann eine Dotation von fünfzig Thalern, so würde das fünfzig Millionen Thaler betragen, bei weitem nicht die Summe, die uns Frankreich außer den Milliarden an Zinsen zu zahlen hat. Welchen Segen würde diese Dotation bringen! Welche Summe ist nicht ein unerwartetes Geschenk von 50 Thlr. für einen armen Mann. Wie manchem würde dadurch auf die Beine geholfen! Wie würde namentlich in kleinen Orten dadurch der Wohlstand gehoben! Diese fünfzig Millionen würden auch nicht zu Grundsatz- und Actienschwindel benutzt; sie würden segensreich im Lande circuliren. Diese Dotation wäre eine Dotation für das ganze Land.“

Fürst Bismarck hat sich über die nächste Papstwahl in einer Weise ausgesprochen, von welcher noch viel und vielleicht einst in den Geschichtsbüchern die Rede sein wird; wir wollen seine Erklärung hier mittheilen. Er sagte: Es ist im Interesse des öffentlichen Friedens sehr wünschenswerth, daß die Papstwahl im Sinne der Mäßigung ausfällt und daß nicht gerade die zornige und kriegerische Partei des Papstthums in den Vordergrund kommt, wenn man überhaupt Versöhnung will. Unsere (Deutschlands) Aufgabe ist es allein, wenn die Papstwahl vollzogen ist, zu prüfen, ob sie unserer Ueberzeugung nach legitim vollzogen ist, so daß der Gewählte nach unserer Ansicht berechtigt ist, in Deutschland diejenigen Rechte auszuüben, die einem legalen Papste ohne Zweifel beiwohnen. (Das amiliche Organ des römischen Stuhles, der Osservatore Romano, hört aus dieser Erklärung [mit Recht oder Unrecht?] heraus, daß die deutsche Reichsregierung möglicherweise einem nicht legal gewählten Papste die Ausübung seines Regiments in Deutschland freitig machen werde [daß sich die katholische Kirche von Rom lossagen könne] — und erhebt einen furchtbaren Wuthschrei. Wir werden uns hüten, die Verbalinjurien, die dem deutschen Reichskanzler an den Kopf geworfen werden, abzudrücken, sie gehen über alles Parlamentarische Weilen weit hinaus und sind derart, daß, wenn Bebel so etwas sagte, Simson Sturm läuten, seinen Bockum Dolfs aufsetzen und die Sitzung schließen würde.